

## Niederschrift der Sondersitzung des Ortsteilrates Ermstedt am 09.12.2013

---

<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus, Amtmann-Wincopp-Straße 1, 99092 Erfurt-Ermstedt
<b>Beginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Ende:</b>	17:45 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter:</b>	Herr Götze
<b>Schriftführer:</b>	Herr Neubauer

### Tagesordnung:

		Drucksachen- Nummer
I.	<b>Öffentlicher Teil</b>	
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Ortsteilbezogene Themen	
3.1.	Bürgerhaus Ermstedt	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.	Beteiligung des Ortsteilrates	
6.	Informationen	

## **I. Öffentlicher Teil**

**Drucksachen-  
Nummer**

### **1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister**

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Änderungen zur Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

### **3. Ortsteilbezogene Themen**

#### **3.1. Bürgerhaus Ermstedt**

Zu diesem TOP werden die anwesenden Ermstedter Bürger sowie der Amtsleiter des Amtes für Ortsteile begrüßt.

Durch den Amtsleiter des Amtes für Ortsteile wird näher auf die seit ca. zwei Jahren nach Veranstaltungen im Bürgerhaus vorliegenden Beschwerden über ruhestörenden Lärm nach 22:00 Uhr durch zu laute Musik bzw. vor der Tür stehende und sich lautstark unterhaltende Besucher der jeweiligen Veranstaltung eingegangen. Hierbei wird das Recht auf ungestörte Nachtruhe entsprechend Bundesimmissionsschutzgesetz bekräftigt. Gleichzeitig wird eingeschätzt, dass die möglichen und bereits umgesetzten technischen Lösungen wie u.a. der Einbau von Schallschutzelementen im Bürgerhaus sowie der Einbau des Limiters zur Reduzierung der Musiklautstärke für die Gewährung der Nachtruhe nicht ausreichend sind, denn für die sich im Außenbereich aufhaltenden Besucher gibt es derzeit keinen geeigneten Lösungsvorschlag. Ein, den Beschwerdeführern, unterbreitete Vorschlag zur Bereitstellung entsprechender Schallschutzfenster wurde abgelehnt. Somit ist das berechnigte Interesse der Beschwerdeführer nicht regelbar.

In der folgenden Diskussion wird der Umstand der Lärmbelästigung bei Veranstaltungen, insbesondere von in unmittelbare Nähe zum Bürgerhaus befindlichen Häusern der Bürger, nicht bestätigt.

Hervorgehoben wird einhellig die Funktion des Bürgerhauses als Zentrum des kulturellen Lebens im Dorf bei öffentlichen Veranstaltungen aber auch bei Familienfeiern.

Durch die zahlreich erschienenen Bürger und die Mitglieder des Ortsteilrates wird eine Einschränkung der Vermietung des Bürgerhauses bis 22:00 Uhr abgelehnt.

Es müssen weitere geeignete Maßnahmen zur Reduzierung des Lärmpegels im Außenbereich geprüft und umgesetzt werden.

**4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen OR zur Beratung vor.

**5. Beteiligung des Ortsteilrates**

Es liegen keine Drucksachen unter Beteiligung des Ortsteilrates zur Beratung vor.

**6. Informationen**

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

gez. Götze  
Ortsteilbürgermeister

gez. Neubauer  
Schriftführer